

# Finanzielle Förderung des Waldumbaus

260.000 Hektar Waldumbauflächen im Privat- und Körperschaftswald in Bayern sind eine gewaltige Herausforderung

Klaus Bernhart

**Angesichts der Klimaänderung und ihrer Auswirkungen auf den Wald rückt die Forstverwaltung noch mehr als bisher die Beratung und Förderung der Waldbesitzer beim Aufbau zukunftsfähiger Waldbestände in den Mittelpunkt ihrer Aufgaben. Allein die vorrangig umzubauenden Waldbestände machen bereits 260.000 ha aus. Auch wenn dabei alle Möglichkeiten der standortgerechten Naturverjüngung ausgeschöpft werden, erfordert die Begründung klimaangepasster Laub- und Mischwälder außerordentliche Anstrengungen aller Beteiligten. Ziel ist es, jährlich 9.000 ha Umbauflächen zu realisieren.**



Die Försterinnen und Förster der Bayerischen Forstverwaltung beraten und unterstützen die Waldbesitzer in allen Fragen der nachhaltigen und zukunftsfähigen Waldbewirtschaftung und der Förderung. (Foto: R. Günter)

Die finanzielle Förderung privater oder körperschaftlicher Waldbesitzer beim Umbau von Nadelholzreinbeständen zu stabilen Mischbeständen hat in Bayern eine jahrzehntelange Tradition. Zwischen 1987 und 2006 haben der Freistaat, Bund und die EU über 60.000 ha Laub- und Mischwälder mit 223 Millionen Euro gefördert.

Die Klimaänderung stellt die Waldbesitzer nun vor völlig neue Herausforderungen. In nicht wenigen Regionen Bayerns lösen sich Nadelreinbestände rascher auf als bisher angenommen. Auf den entstandenen Kahlflächen gilt es, stabile Laub- und Mischwälder zu begründen. Die Verluste der vorzeitigen Bestandsauflösung und die Kosten der notwendigen Neupflanzungen führen bei den Waldbesitzern zu erheblichen finanziellen Belastungen. In den trocken-warmen Regionen

Bayerns wird die Baumart Fichte klimabedingt auf den allermeisten Standorten keine bestandsbildende Rolle mehr spielen können. Insbesondere Schadinsekten wie Borkenkäfer oder Fichtenblattwespe erlauben dort künftig keine erfolgreiche Fichtenwirtschaft mehr.

Trotz gewisser Unsicherheiten über die künftige Entwicklung müssen Waldbesitzer heute beraten werden und müssen heute über ihren Wald von morgen entscheiden. Das erfordert Weitsicht und Mut zur Investition. Eine lösungsorientierte Beratung, finanzielle Förderung und angepasste Schalenwildbestände können die Waldbesitzer dabei unterstützen.

Die klimatischen Veränderungsprozesse beruhen ganz wesentlich auf menschlichen Ursachen. Deshalb gewährt der Staat den Waldbesitzern, die bei der Wiederaufforstung von Schadensflächen zukunftsfähige Laub- oder Mischbestände begründen oder vorsorgend aktiven Waldumbau betreiben, beträchtliche finanzielle Zuwendungen. Denn auch Staat und Gesellschaft haben ein hohes Interesse an standortgemäßen, stabilen und leistungsfähigen Wäldern.

## Waldumbau ist Zukunftsvorsorge

Der dringend notwendige Waldumbau auf rund 260.000 ha besonders gefährdeter Waldbestände in den kommenden Jahrzehnten wird nur möglich sein, wenn

- die staatliche Beratung und finanzielle Förderung intensiviert werden kann und vom Waldbesitzer angenommen wird,
- private und körperschaftliche Waldbesitzer den nötigen Waldumbau auch aus Eigeninteresse umsetzen wollen,
- angepasste Schalenwildbestände und minimierte Aufwendungen für Waldschutz gegen Wild die Kosten des Waldumbaus für den Waldbesitzer auf das erforderliche Minimum begrenzen und
- die notwendigen Erstinvestitionen durch finanzielle Förderung erleichtert werden.

Der Zeithorizont für die Umsetzung dieser vordringlichen Aufgabe sollte 30 Jahre nicht überschreiten. Dafür müssen jährlich rund 9.000 ha Waldumbau realisiert werden. Dies wird zum Kraftakt für alle Beteiligten, für die Forstverwaltung bei Beratung und Förderung ebenso wie für die Waldbesitzer beim Umbau der betreffenden Waldbestände. Das Vorsorgeprinzip sollte dabei grundsätzlich im Vordergrund stehen, auch wenn immer häufiger eintretende Schadensereignisse zur Nachsorge, zur notwendigen Reparatur zwingen.

Klaus Bernhart leitet das Referat ›Privat- und Körperschaftswald‹ des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten. [klaus.bernhart@stmf.bayern.de](mailto:klaus.bernhart@stmf.bayern.de)

## Waldbesitzer – aufgepasst!

### Finanzielle Förderung in Bayern

Sie wollen sich als Waldbesitzer beim Aufbau zukunftsfähiger Wälder, beim Wegebau oder Naturschutz im Wald engagieren? Dann wird Ihnen dieses Engagement, das sie zum Wohl der Allgemeinheit über das Eigeninteresse hinaus erbringen, finanziell honoriert. Außerdem erhalten Sie Unterstützung bei Katastrophenschäden.

Die finanzielle Förderung von EU, Bund und Freistaat soll einen Anreiz bieten, notwendige Maßnahmen auch dann durchzuführen, wenn sie nicht kostendeckend sind. Das Bewirtschaftungsinteresse ist der Garant für die Pflege und den Schutz des Waldes und somit für den dauerhaften Erhalt seiner Schutz- und Erholungsfunktionen.

Ansprechpartner zum Förderantrag und aktuellen Stand der Förderung sind unsere Revierförster am Amt für Landwirtschaft und Forsten vor Ort.

Folgende Förderprogramme stehen zur Verfügung:

- Waldbauliche Maßnahmen (WALDFÖPR 2007)
- Walderschließung (FORSTWEGR 2007)
- Förderung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse (FORSTZUSR 2007)
- Maßnahmen des Natur-, Biotop- und Artenschutzes im Wald (Vertragsnaturschutzprogramm Wald VNPWaldR 2007)

#### zum Beispiel: WALDFÖPR 2007

Folgende waldbauliche Maßnahmen fördert WALDFÖPR:

#### 2.1 Waldumbau

##### 2.1.1 Wiederaufforstung (inkl. Vorbau und Umbau)

Gefördert wird die Verjüngung von Wald mit Laubbäumen im Rahmen einer Wiederaufforstung durch Pflanzung oder Saat.

##### 2.1.2 Unterbau, Unterpflanzung, Nebenbestand

Gefördert wird der Unterbau von Beständen, die Unterpflanzung in verlichteten erhaltenswerten Beständen und die Begründung eines Laubnebenbestandes.

##### 2.1.3 Nachbesserung

Gefördert wird die einmalige Nachbesserung in geförderten Waldumbaumaßnahmen nach den Nrn. 2.1.1 und 2.1.2 dieser Richtlinie auf der gesamten ausgefallenen Fläche während der Bindefrist.

##### 2.1.4 Naturverjüngung

Gefördert wird der Erhalt bereits gesicherter, standortgemäßer Naturverjüngungen als Misch- oder Laubbestand.

##### 2.1.5 Räumen bei Umbau

Gefördert wird das Räumen des für einen Umbau hinderlichen Bestandes, wenn der Umbau auf eine vom Waldbesitzer nicht zu vertretende Zwangslage zurückzuführen ist und der Bestand nicht älter als 15 Jahre ist.

#### 2.2 Verstärkte Förderung von Schutz- und Erholungswäldern

Zur Bewirtschaftung von Schutzwäldern nach Art. 10 Abs. 1 BayWaldG und von Erholungswäldern nach Art. 12 BayWaldG wird gemäß Art. 22 Abs. 1 BayWaldG eine verstärkte Förderung gewährt.

##### 2.2.1 Ausgleich erschwelter Arbeitsbedingungen im Schutz- und Erholungswald

Verstärkt gefördert werden die Maßnahmen Nrn. 2.1.1 mit 2.1.4 (Waldumbau ausgenommen Räumen) und Nr. 2.4.1 (Jugendpflege) zum Ausgleich der erschwerten Arbeitsbedingungen bei der Verjüngung und Pflege.

##### 2.2.2 Ausgleich erhöhter Bringungskosten im Schutzwald

Zum Ausgleich der erhöhten Kosten, die in Verbindung mit einer Seilkranbringung zur Erhaltung und Verbesserung der Schutzfunktionen oder aus Waldschutzgründen entstehen, wird ein Zuschuss gewährt.

Ausführliche Informationen erhalten Sie an den Ämtern für Landwirtschaft und Forsten sowie unter [www.forst.bayern.de](http://www.forst.bayern.de).